



Agenda 21 Förderrichtlinien

1

Förderfähigkeit

- (1) Der Verein „Agenda 21 Karlsruhe“ kann im Rahmen seiner zur Verfügung stehenden Mittel Projekte fördern, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit (Lokale Agenda 21) orientieren bzw. die Umsetzung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 unterstützen. Insbesondere:
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
 - Klimaschutz/Klimawandel/Klimaanpassung
 - Nachhaltige Mobilitätsförderung
 - Nachhaltiger Konsum
 - Ökologie
 - Ressourcenschonung, Recycling
 - Lärmschutz, Luftreinhaltung
 - Gesundheit
 - Umweltschutz
 - Nachhaltige Stadtentwicklung
 - Eine Welt Arbeit, Fairer Handel, internationale Projekte

Dabei werden immer die Vereinszwecke gemäß § 1 der Satzung berücksichtigt:

- Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
 - Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes
 - Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
 - Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
 - Förderung von Verbraucherberatung, -schutz
 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- (2) Die Projekte müssen einen direkten Bezug zu Karlsruhe haben oder von einer Karlsruher Initiative durchgeführt werden.
- (3) Nicht gefördert werden Projekte dann, wenn es sich dabei um gesetzliche Aufgaben der Kommunen handelt.
- (4) Die Förderung dient nicht einer dauerhaften Projektfinanzierung.



2 Antragsberechtigte

Als Antragsteller sind gemeinnützige Einrichtungen oder Vereine sowie bürgerschaftlich engagierte Initiativen mit Sitz in Karlsruhe zugelassen.

3 Anforderungen

Zur Förderung eingereichte Projekte müssen

- a) sich im besonderem Maße an dem Gedanken der Nachhaltigkeit im Sinne der Zielsetzung der Lokalen Agenda 21 und der Agenda 2030 orientieren;
- b) möglichst sowohl ökologische, ökonomische als auch soziale Gesichtspunkte abdecken und
- c) unter Beteiligung oder unter Verantwortung ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden.

4 Beantragung

Das Projekt soll anschaulich, übersichtsartig und möglichst knapp zusammengefasst dargestellt werden. Dem Antrag sind beizufügen:

- a) eine aufgegliederte Darstellung der Ausgaben des Projekts mit einer Übersicht über die Finanzierung dieser Ausgaben (Kosten- und Finanzierungsplan für Projektförderungen).
- b) eine Erklärung, dass die durchführende Initiative die Anerkennung als Gemeinnützigkeit besitzt bzw. eine nachvollziehbare Darlegung, dass das Projekt als gemeinnützig zu werten ist.
- c) eine Erklärung, dass keine beziehungsweise welche weiteren öffentlichen Förderungsmittel beantragt oder bereits genehmigt wurden,
- d) Der Förderantrag ist an den Vorstand des Vereins Agenda 21 Karlsruhe (e.V.), c/o Stadt Karlsruhe, Agendabüro, Markgrafenstraße 14, 76131 Karlsruhe zu richten.
- e) Es gibt keine Antragsfrist

5 Entscheidung über die Förderung

- (1) Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt im Benehmen mit dem Agenda 21 Lenkungskreis, der die eingereichten Projekte vor der Genehmigung durch den



Vorstand des Vereins hinsichtlich ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Ausgewogenheit begutachtet.

- (2) Die Förderung erfolgt in Höhe von bis zu zwei Dritteln der zuwendungsfähigen Gesamtkosten;
- (3) Ein zuwendungsfähiger Eigenanteil des Projektnehmenden von einem Drittel ist zwingend erforderlich; dabei können Eigenleistungen (z.B. Finanzmittel, Material) bis zur Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten anerkannt werden. Bei den Eigenmitteln kann es sich auch um Fördermittel anderer Institutionen handeln. Bei der Antragstellung ist die Gesamtfinanzierung darzustellen.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Stand: Oktober 2019